

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 24 Sierpnia 1855 r.

[191]

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie - Direktion wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben bis zum 2. September a. c. schriftliche Offerte über die in den zur Verwaltung der hiesigen Fortifikation gehörigen Militär- Gebäuden nothwendig werdende Kanal- und Senkgruben-Reinigung auf 3 nach einander folgende Militair - Jahre d. i. vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1858 unter uachstehenden Bedingnissen angenommen werden, und zwar:

- 1) Werden zu dieser Lizitazion nur diejenigen zugelassen, welche sich durch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihre Leistungsfähigkeit, ihre Rechtlichkeit und Zuverlässlichkeit ausweisen.
- 2) Hat jeder Unternehmungslustige eine Kauzion von 100 fl. R.R. zu erlegen, welche dem Richtersteher gleich nach beendigter Offertverhandlung zurückgestellt wird.
- 3) Die aus dem Kontrakte entspringenden Auslagen hat der Erste- her aus Eigenem zu bestreiten.

4) Nachträgliche Anboten werden nicht angenommen.

5) Für die Räumung der sämmtlichen Senkgruben in den ärarischen Gebäuden wird dem Ersteher die ausgemittelte Pauschal-Summe in zwei Raten, und zwar mit Ende April und mit Ende Oktober auszuzahlt werden.

6) Die übrigen Kontraktsbedingnisse, so wie die Gebäude und die Ausmaß der Senkgruben, sind in der Fortifikations-Bau-Rechnungskanzlei am Franziskaner-Platz Nr. 221 zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krakau am 31. Juli 1855.

(1. m.)

Kundmachung.

[192]

Von Seite der krakauer k. k. Genie-Direktion wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bis zum 2. September l. J. bei derselben schriftliche gesiegelte Offerte über nachbeschriebene Professionisten Arbeiten und Material-Lieferungen für die 3 Militair Jahre 1855/6, 1856/7 und 1857/8 unter nachstehenden Bedingungen angenommen werden, und zwar:

1) Jedes Offert muß mit dem obrigkeitlichen Zeugniß über Rechtschaffenheit, Befugniß und Tauglichkeit des Unternehmers, dann mit einem Badium der weiter unten genannten Arbeiten und Lieferungen versehen sein, welches im Ersiehungsfalle auf das Doppelte zur Kauzion erhöht werden muß. Diese Badien können in k. k. Staatsobligationen, nach dem börsemäßigen Kourse oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten Hypothekar-Instrumente erlegt werden. Es können nur wirklich Kunst- und Handwerksverständige befugte Meister diese Offerte einreichen.

2) Diese Offerte müssen auf Basis der gegenwärtig bei der Forti-

fikation bestehenden Kontraktspreise den Perzenten-Nachlaß oder Zuschuß enthalten, die Unternehmungslustigen können daher in der Fortifikations-Baurechnungskanzlei am Franziskaner Platz N. 221 die bisher bestehenden Kontraktspreise in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht nehmen oder Abschrift erhalten.

3) In jeder Offerte muß mit Ziffern und Buchstaben der Perzenten-Nachlaß oder Zuschuß deutlich geschrieben sein.

4) Die zu lieferenden Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen sind, und zwar:

1. Zimmermanns-Arbeit mit einem Badium	200 fl. RM.
2. Tischlerarbeiten	50 » »
3. Schmidt- und Schlosser-Arbeiten	100 » »
4. Glaser-Arbeit	20 » »
5. Anstreicher-Arbeit	20 » »
6. Spengler-Arbeiten	50 » »
7. die Lieferung von Eislerwaaren	50 » »
8. » » » Bauholz	200 » »
9. » Sand und Lehm Lieferung	50 » »

5) Sollten mehrere Unternehmer in Kompagnie diese Lieferung erstehen, so haften dieselben dem hohen Aerar in Solidum, daß heißt Einer für Alle und Alle für Einen, für die vollkommene Ausführung der durch das Offert übernommenen Verbindlichkeit, wobei das Bedingniß festgesetzt wird, daß von den Differenten nur mit Einem die Abrechnung und sonstigen Verhandlungen gepflogen werden.

6) Alle auf den Kontrakt und sonstigen Dokumente Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu befreiten.

7) Muß das Offert die Erklärung enthalten, daß dem Differenten

sämtliche Kontraktsbedingnisse vollkommen bekannt sind, und daß sie der selbe gut verstanden habe.

8) Nach Ablauf des 2. September 1855 werden keine, wie immer beschaffenen Offerte mehr angenommen werden.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können in der Fortifikations-Bau-rechnungskanzlei am Franziskaner Platz N. 221 zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krakau am 31. Juli 1855.

(1. m.)

Lizitazions - Kundmachung.

[193]

Von Seite der k. k. Befestigungsbau-Direktion wird bekannt gemacht, daß bis zum letzten September 1855 Offerte über die Lieferung von 3000 Waldklafter weichen Scheiterholzes auf den fortifikatorischen Ziegelgeschlag auf Zablocie in Podgórze unter nachstehenden Bedingnissen angenommen werden.

1) Kann nur derjenige ein Offert abgeben, der sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über dessen Solidität und Lieferungsfähigkeit auszuweisen vermag. Diese Offerte müssen mit einem Badium von 750 fl. k. M. vorschriftmäßig belegt sein, der Preis mit Buchstaben und Ziffern deutlich geschrieben und bis inclusive 30. September d. J. bei der hiesigen Genie-Direktion versiegelt eingereicht sein.

2) Dieses Badium von 750 fl. k. M. muß im Erstehungsfalle auf die Kauzion von 1500 fl. k. M. erhöhet werden, und bis zum Ausgange des Kontraktes in der Befestigungsbau-Kassa depositirt bleiben. Als Kauzion werden auch nach dem börsenmäßigen Kourse berechnete k. k. Staatspapiere oder legale Hypothekar-Instrumente angenommen.

3) Werden auch Offerte über geringere Lieferungen, jedoch dürfen

selbe nicht unter 100 Klafter sein, angenommen. Das Badium muß 10 Perzent des offerirten Preises des Lieferungs-Quantums enthalten.

3) Das zu liefernde Scheiterholz ist ohne Kreuzstöß 7 Wiener Schuh hoch in 3 Wiener Schuh langen Scheitern auf dem Fortifikations-Ziegelischlage Zablocie in Podgórze und zwar auf den, von dem dort kommandirten Offiziere zu bestimmenden Plätzen, ohne alle weiteren Speisen für das Aerar aufzuschichten.

5) Muß das Holz durchaus waldgerecht gefällt, gesund und trocken sein, angefaultes und von abgestandenen Bäumen erzeugtes Holz wird nicht angenommen.

6) Wird der Ersteher verbindlich gemacht, im Falle, als die k. k. Befestigungsbau-Direktion um $\frac{1}{3}$ mehr des öbigen Quantums bedürfen sollte, auch diesen Mehrbedarf um den ausgemittelten Preis zu liefern, so wie sich das hohe Aerar vorbehält, im Falle des Nichtheadarfes $\frac{1}{3}$ weniger dieses Quantums abliefern lassen zu können.

7) Die Lieferung des Brennholzes muß mit 15. April 1856 beginnen und in der Art bis 15. September 1856 vollendet sein, daß sich mit 15. Mai 1856 ein Vorrath von 600 Klastrern an Ort und Stelle übernommen befindet, und bis zur vollständigen Ablieferung des ganzen Quantums stets unterhalten werde.

8) Die Auslagen für den durch einen öffentlichen Notar abzuschließenden Kontrakt, so wie die Stempelgebühren fallen dem Ersteher zur Last.

9) Die übrigen Lizitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Befestigungsbau-Rechnungs-Kanzlei am Franziska-ner Platz N. 221 eingesehen werden.

10) Nach Ablauf des 30. September d. J. werden keine Offerte mehr angenommen werden.

Krakau am 31. Juli 1855.

(1. m.)

Lizitzations - Kundmachung.

[194]

Von Seite der Genie- und Befestigungs-Bau-Direktion wird bekannt gegeben, daß in Folge hoher k. k. General-Genie-Direktions-Verordnung unterm 27. Juni d. J. N. ³¹⁴⁸ ₃₂₀, die Marketenderei am Kastell, auf die drei nacheinander folgenden Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1858 verpacht wird, es werden bis 24. September a. c. bei der k. k. Genie-Direktion versiegelte schriftliche Offerte unter nachstehenden Bedingungen angenommen:

1) Jedes Offert muß mit dem obrigkeitlichen Zeugniß über die Lauglichkeit und Befugniß des Offerenten zur Unternahme dieses Geschäftes, dann mit einer Kauzion v. 450 fl., entweder in Baaren in k. k. Staatsobligationen nach dem börsemäßigen Kourse berechnet, oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten Hypothekar-Instrument, versehen sein.

2) In jedem Offerte muß der Pachtschillinganboth deutlich mit Buchstaben und Ziffern geschrieben sein, überhaupt muß das Offert die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten sämtliche Pacht-Bedingniße, welche zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Fortifik.-Bau-Rechnungskanzlei am Franziskaner Platz N. 221 eingesehen werden können, vollkommen bekannt sind, und das sie derselbe gut verstanden habe.

3) Hat der Ersteher den jährlichen Pachtschilling in halbjährigen Raten, in vorhinein, also die erste Rate gleich beim Beginn der Pachtung an der Fortifik.-Bau-Kassa zu entrichten.

4) Alle auf den Kontrakt Bezug nehmenden Stempelgebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.

5) Nach Ablauf des 24. September werden keine wie immer beschaffenen Offerte mehr angenommen; Pachtlustige werden daher aufgefordert, ihre Anbothe zur gehörigen Zeit zu machen.

Krakau am 21. August 1855.

(1 m.)

Ner 26528.

[195]

Obwieszczenie.

Z powodu znacznego zmniejszenia się epidemii w tutejszym mieście, zwinięte zostały w skutek rozporządzenia Wysokiej C. K. Kommissyi Sanitarnej z dniem 15 b. m. następne dla chorych cholerycznych urządzone ambulatorya, jakoto: *a)* dla samego miasta ambulatoryum przy ulicy Floryjański, *b)* dla przedmieścia Wesoła w gmachu Klinicznym, *c)* dla przedmieścia Smoleńsk w domu P. Baranowskiego. Co się niniejszym do publicznej podaje wiadomości.

Z Magistratu Kr. gł. Miasta Krakowa.

Kraków dnia 18 Sierpnia 1855 r.

Ner 457.

CESARSKO KRÓLEWSKI SĄD POKOJU

[186]

MAISTA KRAKOWA OKRĘGU II.

Na zasadzie art. 52 o posiadłościach włościan usamowolnionych, i art. 12 Ust. hipot z r. 1844, wzywa mogących mieć prawo do spadku po Franciszku Baranie z posiadłości włościański we wsi Zwierzyńcu pod N. konkrypcyjnym 38, pozycją 60 tabelli czynszowej położonéj, składającego się, ażeby z prawami swemi do tego spadku w terminie 3 miesięcy, rachując od dnia pierwszego w Dzienniku Rządowym i piśmie peryjodyczném (Czas) zamieszczenia, zgłosił się; po upływie bowiem takowego terminu, spadek rzeczony zgłaszającym się na mocy odstąpienia praw spadkowych przez Franciszkę z Baranów 1^o voto Kocikową powtórnego małżeństwa Biedową wdowę, i Błażeja Barana, Józefowi i Agneszce Wabińskim małżonkom przyznany zostanie.

Kraków dnia 14 Sierpnia 1855 r.

(2 r.)

J. WEISS.

Maciejowski P. S.

Ner 1091 D. K. T.

CENY ZBOŻA

[196]

na targowicy publicznej w Krakowie w 3 gatunkach praktykowane (w monecie konw.).

Delegowani *W. Cengler.*
Obywatele *A. Gutkowski.*

Z Magistratu M. Krakowa.
Kraków dnia 21 Sierpnia 1855 r.
Za Radcę i Referenta Ostrzeszewicz.

Kommissarz Targ.
Teofil Wesper.